

Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)

By Medizinische Beratung

April 6, 2016, 9:42 AM

- Arzneimittel

Seit dem 11. November 2015 gelten erhöhte Obergrenzen für folgende Wirkstoffe:

- Levomethadon – 1800 mg
- Methadon – 3600 mg
- Morphin – 24.000 mg

Bei der Überschreitung der Höchstmengen muss die Verschreibung wie üblich mit einem "A" gekennzeichnet werden.